

Bundesamt für Verkehr  
3003 Bern  
[konsultationen@bav.admin.ch](mailto:konsultationen@bav.admin.ch)

Bern, 5. August 2019 sgv-KI/ds

## **Vernehmlassungsantwort – Reform des regionalen Personenverkehrs**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 17. April 2019 lädt uns das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr und Energie UVEK ein, zur Reform des regionalen Personenverkehrs Stellung zu nehmen. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Mit dem Gesetzesentwurf zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes werden zwei Varianten «Optimierung» und «Teilentflechtung» zur Beurteilung unterbreitet.

Zu den zentralen Massnahmen der **Optimierungsvariante** gehört die Forderung, dass zwischen Bestellern und Transportunternehmen neu Zielvereinbarungen abgeschlossen werden müssen. Dadurch soll die Planungssicherheit verbessert werden. Zusätzlich soll ein nationales Benchmarking mit qualitativen und finanziellen Kennzahlen eingeführt werden.

In der Variante **Teilentflechtung** werden nur noch die Bahnangebote von Bund und Kantonen gemeinsam bestellt. Bus- und Schifffleistungen werden neu allein durch die Kantone bestellt. Der Bund beteiligt sich aber an den Bus- und Schifffleistungen mit einer Pauschale, die mit dem Bevölkerungswachstum und der Teuerung indexiert wird und für alle Kantone gleich ist. Mit der neuen Aufgabenteilung in der Variante «Teilentflechtung» entfällt die Abgrenzung zwischen Regional- und Ortsverkehr, die in der Praxis immer schwieriger wird. Die Kantone erhalten neuen Spielraum in Bezug auf Verfahrensregeln und damit Verfügungskompetenzen für den regionalen Bus- und Schiffsverkehr und regeln ihr Bestellverfahren selbstständig. Ohne kantonale Regeln gelten subsidiär die Regeln des Bundes.

**Der sgv unterstützt die Variante Teilentflechtung, sieht aber keine Notwendigkeit, durch den Bund zusätzliche Benchmark-Verfahren einzuführen.**

Der regionale Personenverkehr ist eine Verbundaufgabe. Bund und Kantone bestellen die Leistungen für den öffentlichen Personenverkehr bei den verschiedenen Verkehrsunternehmen. Die Variante

«Optimierung» bringt kaum zu Verbesserungen und ist deshalb nicht weiterzuverfolgen. Der Bestellprozess wird nicht vereinfacht, hingegen das Benchmarking mit einem Bonus-Malus-System ausgebaut. Die Variante «Optimierung» leistet zudem keinen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der vom Parlament mit der Motion 13.3663 geforderten Reformziele. Wenn neu der Abschluss von Zielvereinbarungen verbindlich vorgeschrieben wird, besteht gar die Gefahr einer Verkomplizierung der Bestellverfahren.

Bei der Variante «Teilentflechtung» werden Abgrenzungsschwierigkeiten des Orts- und Regionalverkehrs im Busbereich beseitigt und die Aufgaben werden klar zugeteilt. Die Kantone erhalten mehr Autonomie und Verantwortung. Sie sind allein für die finanzielle Steuerung zuständig. Aus diesen Gründen ist diese Option weiterzuverfolgen. Einen Vorbehalt macht der sgv beim Benchmarking. Das vorgesehene nationale Benchmarking betrifft qualitative und finanzielle Kennzahlen. Der Bund würde neu vorschreiben, wie die Qualität und die Wirtschaftlichkeit auch im Ortsverkehr zu messen wären. Der Bund leistet hier aber keine finanziellen Beiträge, weshalb er auch nicht berechtigt werden soll, ein nationales Benchmarking einzuführen. Zudem besteht die Gefahr, dass bei einem nationalen Benchmarking auf regionale und anderweitig besondere Verhältnisse zu wenig Rücksicht genommen werden kann. Dort, wo es tatsächlich zweckmässig ist, können die Kantone selbständig kooperieren.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv verzichtet auf eine detaillierte Beantwortung des Fragebogens, da viele Fragen auf einer technischen Ebene gestellt werden.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sgv**



Hans-Ulrich Bigler  
Direktor, Nationalrat



Dieter Kläy  
Ressortleiter